

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.116.740

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildrim, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5361/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Solarwinds-Software“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?*
2. *Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?*
3. *Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?*
4. *Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit AmtskollegInnen in- und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?
 - a) Wenn ja, mit welchen?
 - b) Welche Maßnahmen waren die Folge?*
5. *Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*

- a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?
6. Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?
 - a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?
7. Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) In welchem Ausmaß?
8. Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5354/J vom 15. Februar 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

